

## Modellflugordnung

Herzlich willkommen auf dem Modellflugplatz!

1. Auf dem Flugplatz Kedingshagen sind grundsätzlich alle Modellsportler gern gesehene Gäste!  
Der Modellflugbetrieb erfolgt auf der Grundlage der "**Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle**" des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern  
Zum Betrieb von Modellflugzeugen hat jeder Modellflugsportler eine gültige Modell-Haftpflicht-Versicherung nachzuweisen und auf Verlangen des Modellflugleiters vorzulegen.  
Modellpiloten ohne dieses Dokument ist der Modellflugbetrieb ausschließlich im Lehrer-Schülerbetrieb gestattet!
2. Der modellflugbetrieb ist zu folgenden Zeiten Möglich:
  - o mit Segelflug- und Elektroflugmodellen ohne Einschränkung
  - o mit Motorflugmodellen (Verbrenner):  
Montag bis Samstag **08:00 Uhr- 13:00 Uhr** und **15:00 Uhr - 19.00 Uhr**  
Sonn-und Feiertagen **08:00- 13:00 Uhr**.  
**Ausnahmen:**  
1. Mai, Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt, 3. Oktober und festgelegte Veranstaltungen.
3. Das erste volljährige Mitglied der Modellsportgruppe vor Ort wird automatisch Modellflugleiter.  
Bei Anwesenheit eines Flugleiters für Großflugzeuge, ist der Modellflugbetrieb anzumelden und über Funk Verbindung zu halten.  
***Der Flugleiter für Großflugzeuge ist gegenüber dem Modellflugleiter weisungsberechtigt.***  
Der Modellflugleiter legt weiterhin die Start- und Landerichtung fest und koordiniert das Parken der PKWs.  
Er ist für das Führen des Flugleiterbuches verantwortlich. Seine Funktion kann nach Eintrag in das Flugleiterbuch an eine andere Person übergeben.  
Bei Einzelflugbetrieb P 8. der Aufstiegserlaubnis ist das Flugleiterbuch vom Piloten zu führen.
4. Der Modellflugbetrieb hat grundsätzlich in dem festgelegten Bereich stattzufinden.  
Das Überfliegen des angrenzenden Dorfes und des eingezäunten Flugplatzgeländes ist zu unterlassen. Es fliegen bis zu 3 Motormodelle gleichzeitig. Die Piloten sprechen sich vor dem gemeinsamen Fliegen ab. Motortestläufe sind grundsätzlich in Flugpausen durchzuführen.
5. Der Luftraum über der Start- und Landebahn 05-23 und in deren Verlängerung sowie südlich und südöstlich davon darf durch Modellflugzeuge nicht befliegen werden.
6. Gastpiloten sind nachweislich ( Flugleiterbuch) über die Modellflugordnung zu belehren und dürfen nach Vorlage der Modell-Haftpflicht-Versicherung am Flugbetrieb teilnehmen.  
Ortsansässigen Modellfliegern wird nach 4 Wochen die Mitgliedschaft angeboten.  
Eine weitere Platzbenutzung wird mit 5,00e pro Flugtag belegt.
8. Alle Modellflugsportler achten bei der Ausübung ihres Sports auf gefahrloses Fliegen, Einhaltung der Umweltbestimmungen insbesondere der Freizeit-Lärm-Richtlinie, Sauberkeit und Ordnung und auf rücksichtsvolles Verhalten untereinander.

Wir wünschen allen einen guten Flug

**Und Holm und Leistenbruch**